

Antrag:

Nach § 94 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird zugestimmt:

- a) der Jahresrechnung 2008 in der vorgelegten Form und
- b) dem Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2008 – einschließlich der Vermögensrechnung 2007, nicht jedoch 2008.